

An die
Vorsitzende der Ständigen Publikumskonferenz
der öffentlich-rechtlichen Medien e. V.
Frau Maren Müller
Hofer Straße 20 a
04317 Leipzig

19. April 2017

Ihr Schreiben

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. April 2017, das ich als stellvertretender Intendant beantwortete. Sie kritisieren die Berichterstattung vom 27. März 2017 in der „Tagesschau“ und den „Tagesthemmen“.

Ich habe die verantwortliche Redaktion von ARD-aktuell gebeten, Ihre Kritikpunkte zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme finden Sie im Anhang zu meinem Schreiben.

Aus meiner Sicht liegt kein Verstoß gegen die Programmgrundsätze des NDR oder sonstige Vorschriften vor. Durch die Übersendung dieser Stellungnahme bringe ich dies zum Ausdruck.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arno ~~Beyer~~
Stellvertretender Intendant

Anlage

Stellungnahme von ARD-aktuell zu dem Schreiben von Frau Müller vom 02.04.2017 zur
Berichterstattung von „Tagesschau“ und „Tagesthemen“ am 27.03.2017 über die UN-Verhandlungen
zum Atomwaffenverbot

In ihrer Programmbeschwerde vom 02.04.2017 kritisiert Frau Müller die Berichterstattung in der „Tagesschau“ um 20 Uhr und in den „Tagesthemen“ am 27.03.2017 über die UN-Verhandlungen in New York zum Atomwaffenverbot als unvollständig. Sie hält die Tatsache, dass Deutschland an diesen Verhandlungen nicht teilnimmt, für so wichtig, dass sie ihrer Meinung nach Eingang in die Meldungen in der „Tagesschau“ und in den „Tagesthemen“ an diesem Tag hätte finden müssen.

In der Tat haben die 20-Uhr-„Tagesschau“ und die „Tagesthemen“ am 27.03.2017 nur in jeweils kurzen Meldungen über den Start der Verhandlungen in New York berichtet. In beiden Meldungen wurde korrekt wiedergegeben, dass die Atommächte USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien an diesen Verhandlungen nicht teilnehmen. Selbstverständlich wäre es wünschenswert gewesen, in diesem Zusammenhang auch die deutsche Haltung zu thematisieren. In Anbetracht eines starken Nachrichtentages (Wahl im Saarland, Start des türkischen Referendums in Deutschland, Spitzel-Vorwürfe gegen den türkischen Geheimdienst etc.) stand aber letztlich nicht mehr Zeit in diesen beiden Sendungen für dieses Thema zur Verfügung. Aus Sicht von ARD-aktuell ist die Tatsache, dass die Atommächte an diesen Verhandlungen nicht teilnehmen, der weitaus wichtigere Aspekt, an dem sich letztlich auch die Erfolgsaussichten einer solchen Verhandlungsrunde bemessen.

<http://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/ts-19009.html>

<http://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tt-5127.html>

Zudem war die deutsche Haltung zu den Verhandlungen in New York, die Kritik von Friedensinitiativen daran und die Proteste gegen die mutmaßliche Lagerung von Atomwaffen in Büchel (Eifel) am Vortag, dem 26.03.2017, Thema eines Beitrags in der „Tagesschau“ um 13:15 Uhr. Leider ist diese Sendung wegen der 7-Tage-Regelung zur Depublizierung nicht mehr online verfügbar.

Daraus ergibt sich aber, dass ARD-aktuell keinesfalls die deutsche Haltung zu den Verhandlungen in New York in der Berichterstattung verschwiegen hat. „Tagesschau“ und „Tagesthemen“ haben am 27.03.2017 nach journalistischen Kriterien und im Einklang mit dem Rundfunkstaatsvertrag in einer kurzen Meldung über diese Verhandlungen berichtet. Aus Sicht von ARD-aktuell ist die Programmbeschwerde deswegen als unbegründet zurückzuweisen.

Hamburg, 12.04.2017

Dr. Kai Gniffke
Chefredakteur ARD-aktuell